

## LVB-Informationen

- Pensionierung?
- Schulwechsel?
- Verändertes Pensum?
- Neue Wohnadresse?
- Ausbildung abgeschlossen?

Sind Sie auf Ende Schuljahr in Pension gegangen? Haben Sie die Schule gewechselt? Hat sich Ihr Unterrichtspensum verändert? Sind Sie umgezogen? Haben Sie Ihre Ausbildung abgeschlossen? Dann melden Sie uns das bitte! Nur so können wir im Oktober die Mitgliederrechnungen mit den richtigen Angaben an die korrekten Adressen versenden.

Bitte helfen Sie uns, unnötige Administrationsaufwände zu vermeiden, indem Sie mit der Meldung Ihrer veränderten Mitgliederdaten nicht zuwarten! Melden Sie Ihre Änderungen per E-Mail an [info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch) oder füllen Sie das Mutationsformular via [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch) ► **Mitgliedschaft** ► **Mutationen** aus!  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



## LVB vor Ort

### Buchen Sie jetzt eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung für Ihren Konvent!



© Alexander Limbach – stock.adobe.com

Mit der Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen können wir das beliebte Angebot «LVB vor Ort» wieder aufleben lassen. Eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung besucht Ihren Konvent und stellt die vielschichtige Arbeit des LVB vor. Dabei können auch spezifische Themenwünsche berücksichtigt werden.

Egal, wie gross die Schule ist, an der Sie arbeiten: Wir kommen gerne zu Ihnen! Melden Sie sich bei Interesse via [info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch), um einen Termin für das angebrochene Schuljahr zu vereinbaren!

# Anhörung Lehrplan und Studentafel Brückenangebote: Stellungnahme des LVB

Das Ziel der Brückenangebote, Jugendliche beim Eintritt in die Berufsbildung bzw. beim Übertritt in weiterführende Schulen zu unterstützen, teilt der LVB grundsätzlich. Im Folgenden gehen wir auf uns problematisch erscheinende Aspekte ein.

## Referenzrahmen

Dass in der Regel der Lehrplan Volksschule Baselland, Zyklus 3, als Referenzrahmen dienen soll, ist nachvollziehbar, besonders im Schulischen und Kombinierten Profil. Die Förderung auf die Resultate des Checks S3 abzustützen, dürfte allerdings in vielen Fällen keine hinreichende Grundlage liefern, was einerseits in der Ausgestaltung der Checks begründet liegt, andererseits in der Motivation der Lernenden, diese zum Zeitpunkt, in dem sie durchgeführt werden, ernsthaft zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, die auf Sek I erarbeiteten Ergebnisse ernstzunehmen und generell im Anmeldeprozess und insbesondere bei der Triage besser zu nutzen. Der Anmeldeprozess sollte einfacher ausgestaltet sein und den Lernenden müssen die Spezialisierungen am ZBA bekannt sein, damit sowohl sie als auch ihre Klassenlehrkräfte und ihre Berufsberatenden begründete Präferenzen im Anmeldeprozess ausdrücken können, wenn die Berufliche Orientierung dies zulässt. Dann können Zuteilungen in der Triage passender erfolgen.

## Schulisches Profil

Dass die Weiterarbeit im Berufsfindungsprozess auf der Vorarbeit der Beruflichen Orientierung auf der Stufe Sek I aufbauen soll, ist zu begrüssen.

Reduktion der Komplexität im Schulischen Profil: Es ist festzustellen, dass die angebotenen Spezialisierungen bisher nicht dazu führen, dass daraus tatsächlich mehrheitlich eine Berufswahl in der Spezialisierungsrichtung erfolgt. Die bestehenden vier Spezialisierungen bieten ein Feinraster an, für welches die Klientel noch gar nicht bereit ist. Hier sollte eine Reduktion der Komplexität des Angebots auf z.B. zwei Spezialisierungen erwogen werden. Dies würde es dem ZBA kvBL ermöglichen, die Betreuungsstrukturen effizienter als bisher auszugestalten.

## Kombiniertes Profil

Den Wegfall der Vorlehre Metall sehen wir als schmerzlichen Verlust. Die Lernenden arbeiten dort zwar nicht in einem Betrieb im herkömmlichen Sinne,

aber der Betriebsalltag wird sehr realitätsnah simuliert. Wer sich für einen Beruf in diesem Bereich interessiert, dem stehen neu nur noch die beiden Vorkurse Metall Bau und Metall Mechanik in Basel-Stadt zur Verfügung. Lernende mit gefestigtem Berufswunsch, welche zuvor im Rahmen der Vorlehre Baselland mit Vorlehrvertrag ein Jahr in einem Betrieb gearbeitet haben, werden mit der Neuorientierung der beruflichen Praxis im Feld beraubt, sofern sie sich nicht für einen Beruf entschieden haben, der der Vorlehre Detailhandel & Pharma oder der Vorlehre Betreuung, die beide ebenfalls nach Basel-Stadt ausgelagert worden sind, zugeordnet werden kann.

Es stellt sich die Frage, inwiefern für eine ausreichende Anzahl Plätze für Baselbieter Jugendliche gesorgt sein wird, da die Vorkurse eine beschränkte Platzzahl haben. Existiert eine angepasste Leistungsvereinbarung für diesen Bereich? Wie sollen die fehlenden Berufsfelder abgedeckt werden?

Die Sicherstellung der Kontinuität im Verlauf des Ausbildungsjahres erscheint bei dem im Kanton Basellandschaft neu organisierten kombinierten Angebot mit den absehbar häufigen Wechseln zwischen schulischen Anteilen, interner und externer Praxis als bedroht. Gerade für schulmüde Jugendliche mit noch nicht gefestigter Berufsorientierung stellt dies rasch eine Überforderung dar. Wie eine ausreichend enge Begleitung sichergestellt wird, bleibt offen.

Im Schlüsselbereich Praxis stellt sich die Frage, wie externe Betriebe dazu motiviert werden können, Lernende für wenige Wochen bzw. Monate zu betreuen und zu beurteilen: Der Aufwand ist hoch und der Ertrag klein. Bei Praktika müsste ausserdem eine relativ hohe Entschädigung bezahlt werden. Gleichzeitig sinkt im Vergleich zu einer Vorlehre die Verbindlichkeit für die Jugendlichen. Liesse sich hier über Vertragsabschlüsse analog zu einem Vorlehrvertrag mehr Verbindlichkeit erreichen?

## Integratives Profil

Hier ist darauf zu achten, dass für gut vorgebildete Jugendliche und junge Erwachsene auch Angebote gemacht werden können, die über den Referenzrahmen 3. Zyklus Volksschule Baselland hinausgehen. Vermehrt traten in den letzten Jahren Anspruchsgruppen auf, welche Schulen im europäischen Ausland absolviert und somit mit solider Vorbildung in vielen Bereichen eintreten (z.B. Fremdsprachenkennt-

nisse, besonders Englisch). Für eine erfolgreiche Integration in anspruchsvolle Berufsausbildungen erweisen sich dabei folgende Felder als hinderlich:

Im Schlüsselbereich Deutsch ist die DaZ-Lektionenzahl zu tief angesetzt: Während in anderen Kantonen der DaZ-Unterricht acht oder mehr Lektionen pro Woche umfasst, sind es am ZBA kvBL gerade einmal sechs. Die Erwartung, mit dieser Dotation des Faches normal begabte Lernende von einem Niveau A2 (Bewältigung einfacher Alltagssituationen) auf das Niveau B2 (Bewältigung der Anforderungen in einer EFZ-Ausbildung) bringen zu können, ist illusorisch.

Soll die Erwartung des Kantons erfüllt werden, dass die Lernenden am Ende anschlussfähig auch für EFZ-Ausbildungen sind, ist eine deutliche Anhebung auf 8 bis 10 DaZ-Lektionen pro Woche vorzunehmen. Die Senkung gegenüber der bisherigen gesamten wöchentlichen Lektionenzahl in der Stundentafel von deren 14-18 auf 12-16 ist kontraproduktiv, wir lehnen sie darum ab.

Im Bereich Fremdsprachen bringen viele Lernende im integrativen Profil Vorkenntnisse mit (besonders Englisch), die dringend erhalten und erweitert werden sollten, da in den Berufsausbildungen in der Regel eine Fremdsprache verlangt wird. Französisch sollte zumindest als Freifach angeboten werden können für jene Begabten und schulisch gut Vorgebildeten, welche das Potenzial für eine Ausbildung mit Berufsmatur mitbringen. Dieses zu verschenken liegt weder im Interesse der Wirtschaft, welche qualifizierte Lernende händierend sucht, noch im Interesse unseres Sozialsystems. Zugewanderte mit EFZ- und BM-Abschlüssen werden als Berufstätige Steuern zahlen.

### **Stundentafel**

Aus den obigen Erwägungen und Überlegungen ergeben sich folgende Forderungen für die Stundentafel:

### **Zeitliche Ressourcen**

Bisher war die durchschnittliche Lektionenzahl mit 14-18 Lektionen im Bereich schulische Grundbildung sowohl im Schulischen als auch im Integrativen Profil schon sehr flexibel ausgestaltet. Die geplante Kürzung von minimal 14 auf minimal 12 Lektionen darf ebenso wenig erfolgen wie die Senkung von 18 auf maximal 16 Lektionen im Integrativen Profil, da dieser Bereich den Kern der Ziele enthält, die es für die berufliche Anschlussfähigkeit zu erreichen gilt. Genau dafür bezahlt

der Kanton die Schulen kvBL.

Bei den Grundkompetenzen ist darum auch der Pflichtbereich (wie bisher) verbindlich, d.h. mit Nennung der Grundlagenfächer, festzulegen. Wenn immer wieder festgestellt wird, dass die Leistungen der Schulabgängerinnen und -abgänger in Mathematik und Deutsch nicht den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe entsprechen, kann es nicht zielführend sein, in diesem Bereich den Unterricht zu reduzieren – in keinem der angebotenen Profile. Besonders entscheidend ist es, im Integrativen Profil den DaZ-Anteil bei mindestens 8 Lektionen zu verorten, damit die Lernenden befähigt werden, ihre Deutschkenntnisse auf das Niveau zu bringen, welches für das Bestehen einer EFZ-Ausbildung ausreichend ist.

Sowohl im Schulischen wie im Integrativen Profil ist bei den allgemeinbildenden Fächern zu präzisieren, dass hierzu neben Gesellschaft-Wirtschaft-Recht und Naturwissenschaft auch Fremdsprachen sowie Gestalten und Musik gehören. Gerade letztere bilden oft einen Rahmen, in dem Lernende, welche in den Kernfächern Mühe haben, sich besonders selbstwirksam erleben können. Damit wird das rahmensetzende Ziel der persönlichen Entwicklung gestärkt.

### **Eckwerte des Projektauftrags im Bericht zu Lehrplan und Stundentafel Brückenangebote**

Der LVB legt Wert auf die Feststellung, dass auch bei innovativer Organisations- und Schulentwicklung das geltende Personalrecht zwingend gewahrt bleiben muss. «Offenheit», wie im Bericht unter «5. Eckwerte» genannt, darf nicht zu einer Schlechterstellung der Angestellten führen.

Gerade wenn auch die Anstellungsform des Lehrpersonals, der Umgang mit Arbeitszeit und Freizeit «anzugehen» seien, wie im «Bericht zum Lehrplan und Stundentafel Brückenangebote» auf S. 4 formuliert wird, ist der frühzeitige und konstruktive Einbezug der Sozialpartner sicherzustellen und darum in der Leistungsvereinbarung (Abschnitt 8., S. 5) mit den Schulen kvBL ausdrücklich auch auf die sozialpartnerschaftlichen Standards des Kantons hinzuweisen.

Liestal, 22. September 2022

## Medienmitteilung

### **Forderungen der ABP betreffend Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung Lohnrunde 2023**

Sehr geehrte Medienschaffende

Die ABP als anerkannter Sozialpartner des Kantons Basel-Landschaft kommuniziert mit diesem Schreiben ihre Forderungen für die Lohnrunde 2023 sowohl hinsichtlich des Teuerungsausgleichs als auch in Bezug auf die erste Realloohnerhöhung seit 21 Jahren.

#### **1. Teuerungsausgleich**

Gemäss § 49 des Personaldekrets stellt der Regierungsrat nach Verhandlungen mit der ABP dem Landrat Ende September des jeweiligen Jahres Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Die Teuerung berechnet sich – im Unterschied zu anderen Kantonen – folgendermassen: Es wird die Differenz der geglätteten Teuerung von zwei aufeinanderfolgenden Jahren (Vorjahr/aktuelles Jahr) berechnet. Die geglättete Teuerung selbst berechnet sich als Durchschnitt der einzelnen Monatsindizes über ein Jahr. Die Differenz der geglätteten Teuerung wird als prozentuale Differenz berechnet. Dabei wird sie ins Verhältnis zur Teuerung des Vorjahres gesetzt. **Durch dieses ungewöhnliche Baselbieter «24-Monate-Modell» wird die Auswirkung einer übermässig stark anziehenden Teuerung, wie wir sie 2022 erleben, erst mit zeitlicher Verzögerung in ihrer eigentlichen Dimension erfasst.**

Als **weitere Beurteilungsgrössen für die Höhe des Teuerungsausgleichs** sind gemäss § 49 des Personaldekrets die **finanzielle Situation des Kantons** und die **wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld** mit einzubeziehen. Der Ausblick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023-2026 ist gemäss dem Jahresbericht 2021 des Regierungsrats selbst auf der Basis des Negativszenarios der BAK Economics-Prognose durch schwarze Zahlen geprägt. Die Staatsrechnung 2021 präsentierte sich hervorragend. Das operative Ergebnis lag bei einem Plus von fast 200 Millionen Franken.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein Blick auf den für das Jahr 2023 prognostizierten massiven Anstieg der Krankenkassenprämien unvermeidlich. Ein signifikanter Kaufkraftverlust wird daraus resultieren; **für den Kanton Basel-Landschaft sind Prämiensteigerungen von ca. 4.5 % prognostiziert.** Da die Krankenkassenprämien jedoch **nicht Teil des Warenkorb des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)** und der damit verbundenen Teuerungsberechnung sind, fordert die ABP **zusätzlich 0.5 % Teuerungsausgleich.**

**Insgesamt fordert die ABP für die Lohnrunde 2023 einen Teuerungsausgleich von + 3 %\*.**

*\* Diese 3 % basieren auf der Annahme, dass das Baselbieter Berechnungsmodell eine Teuerung von 2.5 % ausweisen wird. Sollten es mehr als 2.5 % sein, erhöht sich die Forderung entsprechend.*

## 2. Realloohnerhöhung

Aus folgenden Gründen fordert die ABP eine Realloohnerhöhung für die bevorstehende Lohnrunde:

- **Aufgrund des ungewöhnlichen Berechnungsmodells des Kantons Basel-Landschaft (siehe oben) hinkt der Teuerungsausgleich der aktuellen Teuerung hinterher.** Die seit Frühjahr 2022 weltweit eingesetzte Inflation und nachfolgende anwachsende Teuerung kann durch eine Realloohnerhöhung besser abgedeckt werden, da die Kaufkraft dadurch kurzfristig erhalten bleibt. Der Kanton Basel-Landschaft hat zudem als Arbeitgeber für die Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion.
- **Der aktuelle Fachkräftemangel betrifft alle Direktionen des Kantons: Lehrpersonen und Schulleitungen, Polizei, handwerklich-technische Funktionen, IT-Fachleute, Sachbearbeiter\*innen, administrative Funktionen (Immobilien, Human Resources, Jurist\*innen, Projektleitungen für Hoch- und Tiefbau).** Durch die Rekrutierung von neuem Personal werden die langjährigen Staatsangestellten in der Lohnreihe benachteiligt, da diesen neuen Fachkräften aufgrund des ausgetrockneten Marktes ein guter Anfangslohn angeboten werden muss. Dadurch wird ein Kreislauf in Gang gesetzt, da sich die benachteiligten Mitarbeitenden nach einer neuen Stelle, die in aller Regel mit mehr Lohn verbunden ist, umsehen werden. Diese Konkurrenzsituation kann nur durch eine Realloohnerhöhung vermindert werden.
- **Eine letztmalige Realloohnerhöhung für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft erfolgte im Jahr 2001!** Zudem haben sich gemäss dem Bundesamt für Statistik die Nominallöhne gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 0.2 % verringert. **Während der schwierigen Phasen der Pandemie haben die Staatsangestellten unter grossem Einsatz dafür gesorgt, alle Leistungen des Kantons jederzeit sicherzustellen. Neben Wertschätzung in Form warmer Worte muss sich dies auch auf den Lohnausweisen zeigen.**

**Aus den genannten Gründen fordert die ABP für die Lohnrunde 2023, in Ergänzung zur Forderung hinsichtlich Teuerungsausgleich, eine Realloohnerhöhung von + 2 %. Dabei ist das Lohngefüge insgesamt – ausgedrückt in den Lohnbändern – anzuheben .**

*Für den Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB: Martin Loppacher und Roger von Wartburg*

*Für den Personalverband Polizei Basel-Landschaft PVPBL: Dr. Ivo Corvini und Michael Rudin*

*Für den vpod Region Basel: Martin Kaiser und Toya Krummenacher*

*Für den Verband des Staats- und Gemeindepersonals VSG: Susanne Müller und Andreas Zuber*